STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/410/2022**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Jobcenter; Stellenbewertung "Maßnahmebüro", Stellenplan Jobcenter

Anlagen: 1. Beschluss der Trägerversammlung 01/2022 vom 19.08.2022
2. städt. Stellenplan JC SC zum 12.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	21.11.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.11.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der personalwirtschaftliche Stellenplan der städtischen Stellen des Jobcenters Schwabach wird gemäß dem Beschluss der Trägerversammlung 01/2022 vom 19.08.2022 (s. Anlage 1) rückwirkend zum 12.09.2022 wie in Anlage 2 dargestellt geändert.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll: 4.400 € Ist: 4.400 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s. o.			
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 312910.5013000			
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Trägerversammlung des Jobcenters Schwabach hat die Umwandlung einer halben städtischen Planstelle aus dem Bereich passive Leistungen zu einer halben Planstelle „Maßnahmebüro“ beschlossen. Die Umwandlung führt zu einer Anhebung der Stellenbewertung von EG 9a (A.I.3. EGO VKA) nach EG 9c (A.I.3. EGO VKA). Die finale Genehmigung dieser Stellenanhebung obliegt der Stadt Schwabach als kommunaler Trägerin. Der Personal- und Organisationsausschuss ist gem. § 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO des Stadtrates der Stadt Schwabach für die Bewertung von Stellen zuständig. Da der Stellenplan umgruppiert werden soll, wird die Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt.

II. Sachvortrag

Das Jobcenter Schwabach wird als gemeinsame Einrichtung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt Schwabach betrieben. Die gemeinsame Einrichtung hat die Aufgabe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende durchzuführen. Dies beinhaltet Beratungsleistungen, Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Die Trägerversammlung entscheidet gem. § 44 c Abs. 2 SGB II über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Aufstellung des Stellenplans und der Richtlinien zur Stellenbewirtschaftung.

Gem. § 44 k Abs. 2 SGB II bedarf der von der Trägerversammlung aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger. Bei Aufstellung und Bewirtschaftung des Stellenplanes unterliegt die gemeinsame Einrichtung den Weisungen der Träger.

Mit Beschluss der Trägerversammlung 01/2022 vom 19.08.2022 (s. Anlage 1) wurde die Umwandlung einer halben Planstelle (0,5 NK) „SB Leistungen“ (Bewertung EG 9a (A.I.3. EGO VKA)) in eine halbe Planstelle (0,5 NK) „Maßnahmebüro“ (Bewertung EG 9c (A.I.3. EGO VKA)) beschlossen. Der Stellenplan soll wie in Anlage 2 dargestellt umgruppiert werden. Bei der Umgruppierung werden insgesamt keine neuen Stellenanteile geschaffen.

Die Aufgaben der Stelle „Maßnahmebüro“ sind im Geltungsbereich des TV BA im Wesentlichen im Tätigkeits- und Kompetenzprofil „SB Integrationsmaßnahmen“ beschrieben und bewertet. Hieraus ergibt sich eine Zuordnung zur Tätigkeitsebene IV und der Tätigkeitsgruppe „Fachkräfte“. Dort sind beispielsweise auch die Tätigkeits- und Kompetenzprofile (gehobene) „Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung im Bereich SGB II und „Arbeitsvermittler/in (U 25 / Ü 25) im Bereich SGB II“ verortet.

Die auf der Stelle wahrzunehmenden Tätigkeiten entsprechen im Geltungsbereich des TVöD den Tätigkeitsmerkmalen der EG 9c (A.I.3. EGO VKA). Es handelt sich um Tätigkeiten, die „gründliche umfassende Fachkenntnisse“ sowie „selbstständige Leistungen“ erfordern und sich als „besonders verantwortungsvolle Tätigkeit“ aus der EG 9b herausheben. Die Aufgaben sind hinsichtlich der erforderlichen Fachkenntnisse und der wahrzunehmenden Verantwortung beispielsweise mit den ebenfalls mit EG 9c bewerteten Stellen im Bereich Arbeitsvermittlung zu vergleichen.

III. Kosten

Gem. dem für die Berechnung der Personalkosten heranzuziehenden KGSt-Bericht Kosten eines Arbeitsplatzes (2021/2022) entstehen im Soll und im Ist zusätzliche Personalkosten in Höhe von 4.400 € pro Jahr.

IV. Klimaschutz

Auf den Klimawandel sind keine Auswirkungen erkennbar.